

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit – erste Erfahrungen mit der VwV Kinderarbeit öA

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrung haben Behörden und Betriebe des Landes mit der am 1. Oktober 2008 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA) bisher gemacht, insbesondere:
 - a) In wie vielen Fällen und im Blick auf welche Produkte wurden Eigenerklärungen der Anbieter verlangt und abgegeben?
 - b) Welches waren die fünf größten Aufträge, bei denen entsprechende Erklärungen verlangt wurden?
 - c) In wie vielen Fällen wurde die Zusicherung, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgt, durch eine Zusicherung ersetzt, dass aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit ergriffen werden?
 - d) Gab es Fälle, in denen eine Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer falschen Erklärung zum Ausschluss eines Anbieters führte, und wenn ja, um wie viele Fälle aus welchen Ländern und aus welchen Branchen handelt es sich?
 - e) Findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern, die ebenfalls Regelungen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit haben, statt und welche Erkenntnisse haben sich hieraus ergeben?

Eingegangen: 14. 09. 2009 / Ausgegeben: 12. 10. 2009

1

2. Welche Erkenntnisse hat sie hinsichtlich der Befolgung ihrer Bitte und Empfehlung an Unternehmen und Beteiligungen des Landes, Kommunen und sonstige der Aufsicht des Landes unterliegende juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Zuwendungsempfänger des Landes, die Regelungen der Verwaltungsvorschrift entsprechend anzuwenden?
3. Welche weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Problematik ausbeuterischer Kinderarbeit sind von ihr geplant (über die in Drucksache 14/3848 bereits aufgelisteten Aktivitäten hinaus)?

14. 09. 2009

Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrags (Drucksache 14/2044) hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu ergreifen und bis Ende 2008 über das Veranlasste zu berichten (siehe Drucksache 14/3848).

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses und zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens hat das Land eine Verwaltungsvorschrift erlassen (VwV Kinderarbeit öA), die am 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist.

Die vorliegende Anfrage soll die bisherigen Erfahrungen der Landesverwaltung und landeseigenen Betriebe mit der Anwendung dieser Verwaltungsvorschrift beleuchten und eine erste Bilanz der empfohlenen Anwendung der Verwaltungsvorschrift durch die übrigen Unternehmen und Beteiligungen des Landes, kommunalen Auftraggeber und sonstige der Aufsicht des Landes unterliegende juristische Personen des öffentlichen Rechts ermöglichen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2009 Nr. 6–4460.0/257 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrung haben Behörden und Betriebe des Landes mit der am 1. Oktober 2008 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA) bisher gemacht, insbesondere:

a) In wie vielen Fällen und im Blick auf welche Produkte wurden Eigen-erklärungen der Anbieter verlangt und abgegeben?

Zu 1. a):

Von einer flächendeckenden Erhebung bei der Vielzahl von Einrichtungen und Vergabestellen des Landes wurde abgesehen, da eine solche Erhebung kurzfristig und mit vertretbarem Aufwand nicht durchzuführen gewesen wäre. Beispielhaft können jedoch die nachstehenden Erkenntnisse aus einigen Schwerpunkt-Beschaffungsbereichen des Landes genannt werden.

Bei Vergaben der Landesbetriebe Vermögen und Bau Baden-Württemberg und Bundesbau Baden-Württemberg wurden Erklärungen bei Leistungen abverlangt, bei denen die Gefahr von Kinderarbeit drohte. Bei der Vergabe von Natursteinarbeiten lässt die Art der Ausführung (z. B. wegen vorhandener Bausubstanz) nur selten den Einsatz von Produkten aus Afrika, Asien oder Lateinamerika zu. Im Berichtszeitraum waren sechs Aufträge zu vergeben, in welchen es um die Lieferung und Verarbeitung von Natursteinen ging. Dabei wurde in allen Fällen von den Bietern erklärt, dass die Natursteine nicht aus den genannten Herkunftsländern stammen bzw. dort bearbeitet wurden.

Vom Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) wird die in der VwV Kinderarbeit öA vorgesehene Erklärung in allen relevanten Vergabeverfahren – insbesondere im Textilbereich – konsequent als Nachweis der Zuverlässigkeit im Rahmen der Eignungsprüfung abgefordert. Das LZBW hat bisher in vier abgeschlossenen sowie in drei noch nicht abgeschlossenen Verfahren Eigenklärungen der Anbieter verlangt. Betroffene Produkte der erwähnten Verfahren sind insbesondere Jacken, Bekleidungsstoff, Schals, Sportschuhe, Ärmelabzeichen, Schutzwesten und Notfallkrankswagen.

Im Straßenbau hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Vertragsunterlagen und Vordrucke für die Vergabe und Ausführung von Bau- und Lieferleistungen im Straßen- und Brückenbau den Ländern in der Fassung Juli 2009 zur verbindlichen Anwendung bekannt gegeben. Im Land sind diese Vergabeunterlagen und Vergabebestimmungen mit Ergänzung landesspezifischer Regelungen zwischenzeitlich eingeführt. In diesem Zusammenhang werden bei anstehenden Ausschreibungsverfahren für Bau- und Lieferleistungen im Bereich der Straßenbauverwaltung auch die in der VwV Kinderarbeit öA festgelegten Modalitäten berücksichtigt. Besondere Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Anwendung dieser Bestimmungen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit liegen der Straßenbauverwaltung noch nicht vor. Allerdings entfällt im Vertragsumfang der von der Straßenbauverwaltung des Landes vergebenen Bau- und Lieferleistungen der überwiegende Kostenanteil auf Bauleistungen. Von diesen Leistungen kommen überwiegend Baustoffe und Produkte zum Einsatz, die aus regionaler Produktion stammen oder aus Ressourcen der Region gewonnen werden. Daher ist im Straßen- und Brückenbau die Gefahr der Verwendung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit sehr gering. Eigenerklärungen der Bieter kämen daher dem Grunde nach nur in Betracht bei Verwendung spezieller Produkte, die in der VwV Kinderarbeit öA benannt sind. Hiervon wären im Bauleistungsbereich der Straßenbauverwaltung Natursteinprodukte betroffen, sofern deren Herstellung und Bearbeitung in Schwellenländern erfolgt.

b) Welches waren die fünf größten Aufträge, bei denen entsprechende Erklärungen verlangt wurden?

Zu 1. b):

Bei Vergaben der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung waren dies:

- Festung Hohenasperg, Asperg, Auftragswert 743.500 Euro,

- Wiederherstellung Landschaftsgestaltung Washington Square, Patch Barracks, Stuttgart, Auftragswert 591.000 Euro,
- Alb-Kaserne Stetten a. k. M, Erneuerung Betonstraße, Auftragswert 300.000 Euro,
- TUK Heuberg-Stetten, Truppenübungsplatz, Standortschießanlage, Auftragswert 140.000 Euro,
- Caracalla-Therme Baden-Baden, Auftragswert 85.000 Euro.

Die vier abgeschlossenen Vergabeverfahren des LZBW waren:

- Beschaffung von Notfallkrankwagen, Auftragswert 3,473 Mio. Euro,
- Beschaffung von Bekleidungsstoff, Auftragswert 178.000 Euro,
- Beschaffung von Jacken, Auftragswert 31.000 Euro,
- Beschaffung von Schals, Auftragswert 25.000 Euro.

c) In wie vielen Fällen wurde die Zusicherung, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgt, durch eine Zusicherung ersetzt, dass aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit ergriffen werden?

Zu 1. c):

In allen abgeschlossenen und in Wertung befindlichen Verfahren wurde zugesichert, dass die Herstellung oder Bearbeitung ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgte.

d) Gab es Fälle, in denen eine Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer falschen Erklärung zum Ausschluss eines Anbieters führte, und wenn ja, um wie viele Fälle aus welchen Ländern und aus welchen Branchen handelt es sich?

Zu 1. d):

Es gab keine Fälle, in welchen die Erklärung nicht oder erkennbar falsch abgegeben wurde.

e) Findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern, die ebenfalls Regelungen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit haben, statt und welche Erkenntnisse haben sich hieraus ergeben?

Zu 1. e):

Außer Baden-Württemberg hat nach Kenntnis der Landesregierung nur noch Bayern eine gleichlautende Regelung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Ein spezieller Erfahrungsaustausch dazu findet nicht statt.

2. Welche Erkenntnisse hat sie hinsichtlich der Befolgung ihrer Bitte und Empfehlung an Unternehmen und Beteiligungen des Landes, Kommunen und sonstige der Aufsicht des Landes unterliegende juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Zuwendungsempfänger des Landes, die Regelungen der Verwaltungsvorschrift entsprechend anzuwenden?

Zu 2.:

In der Kürze der Zeit und mit vertretbarem Aufwand war eine flächendeckende Erhebung dazu nicht möglich. Von den Regierungspräsidien wurden beispielhaft einige Stadtkreise, Große Kreisstädte und Landkreise zur Beantwortung der Kleinen Anfrage angesprochen. Zudem wurden die kommunalen Landesverbände zu ihren Erfahrungen befragt. Danach folgt der überwiegende Teil der befragten Kommunen der in der VwV Kinderarbeit öA enthaltenen Empfehlung an kommunale Auftraggeber, entsprechend zu verfahren. Der Städte- tag benannte zudem zahlreiche Kommunen, die gezielte Maßnahmen gegen den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Rahmen von grundsätzlichen Überlegungen zur fairen Beschaffung von Produkten getroffen haben.

Von den der Rechtsaufsicht des Landes unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird ein Verband beispielhaft benannt, der bei der Vergabe von Bauaufträgen und von Lieferungen und Leistungen die Regelungen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit beachtet. Bisher seien weder durch den Verband Lieferverträge für die in der Verwaltungsvorschrift angesprochenen Produkte getätigt worden, noch habe es bei Lieferleistungen Hinweise oder Verdachtsmomente gegeben, dass es sich hierbei um Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit handeln könnte.

Sonstige Erfahrungen mit Unternehmen und Beteiligungen des Landes und sonstige der Aufsicht des Landes unterliegende juristische Personen des öffentlichen Rechts liegen nicht vor.

3. Welche weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Problematik ausbeuterischer Kinderarbeit sind von ihr geplant (über die in Drucksache 14/3848 bereits aufgelisteten Aktivitäten hinaus)?

Zu 3.:

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Problematik ausbeuterischer Kinderarbeit im Jahr 2009 war die Messe FAIR HANDELN Internationale Messe für global verantwortliches und nachhaltiges Handeln vom 2. bis 5. April 2009. Der begleitende Fachkongress „Faires Beschaffungswesen – die bessere Entwicklungshilfe?“ mit Schwerpunkt auf der Beschaffung durch Kirchen und Kommunen informierte über das Thema „Kinderarbeit und kommunales Beschaffungswesen“.

Das Wirtschaftsministerium war Kooperationspartner der SEZ für die Veranstaltung der Messe FAIR HANDELN 2009 und hat die Messe mit 75.000 Euro gefördert. Darüber hinaus waren das Wirtschaftsministerium, das Umweltministerium, das Kultusministerium und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit einem gemeinsamen Stand auf der Messe FAIR HANDELN vertreten und informierten über ihre Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Nachhaltigkeit, wobei das Wirtschaftsministerium die interessierten Standbesucher auch mit einem Plakat und Flyern über die am 1. Oktober 2008 in Kraft getretene VwV Kinderarbeit öA informierte.

Die SEZ plant vom 15. bis 18. April 2010 erneut die Ausrichtung der Messe FAIR HANDELN, wobei das Thema ausbeuterische Kinderarbeit wieder einen besonderen Stellenwert erhalten soll.

Bezüglich Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten der SEZ zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit kann darüber hinaus Folgendes berichtet werden:

Die Ausstellung „Menschen in der Einen Welt“ informiert mit einer Tafel über das Thema Menschenrechte mit Fokus auf die Rechte von Kindern und stellt im Speziellen ausbeuterische Kinderarbeit dar. Die Erstpräsentation fand zur Messe Fair HANDELN 2009 statt. Seit Juni 2009 ist die Wanderausstellung im Einsatz und bis auf wenige Tage ununterbrochen bis Januar 2010 ausgebucht.

Das Schulprojekt Ch@t der Welten 2009/2010, ein fächerübergreifendes online Informations- und Kommunikationsangebot für Schulen in Baden-Württemberg, startet im Herbst 2009. Es hat das Thema „Globalisierung – Handel(n) in der Einen Welt“ und beschäftigt sich mit wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen der Globalisierung. Ein Unterthema lautet „Kinderarbeit“; als Referenten wirken Benjamin Pütter, Xertifix e. V., Uwe Kleinert, Werkstatt Ökonomie Heidelberg, Friedel Hütz-Adams, Südwind Institut Siegburg und Catrin Braun, Karl-Kübel-Stiftung Bensheim mit.

Das nächste Kolumbien-Treffen der SEZ am 6. Oktober 2009 trägt den Titel „Die ‚Bewegung der arbeitenden Kinder‘ in Kolumbien“; Referent ist der Direktor der Fundación Creciendo Unidos Bogotá/Kolumbien Reinel García.

Im Jahr 2010 wird die SEZ erneut den Eine-Welt-Preis Baden-Württemberg verleihen, wobei das Thema „Vermeidung von Produkten aus ausbeuterische Kinderarbeit“ ein Kriterium bei der Preisvergabe sein wird.

Der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e. V. (DEAB) hat im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit dem Forum für Internationale Entwicklung und Planung (finep e. V.) das Projekt „Nachhaltige Beschaffung in Baden-Württemberg am Beispiel Steine und Textilien“ fortgesetzt. Im Rahmen des Projekts fanden bzw. finden noch folgende Veranstaltungen statt:

- Workshop „Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung“ am 23. Januar 2009 in Freiburg,
- Workshop „Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung“ am 13. Februar 2009 in Karlsruhe,
- Fachgespräch „Steine“ (finep) am 16. Februar 2009,
- Stand zur nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung auf der Messe „FAIR HANDELN“ in Stuttgart, 2. bis 5. April 2009,
- Seminar „Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung“ am 15. Oktober 2009 in Schwäbisch Gmünd,
- Seminar „Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung“ in Reutlingen, 30. Oktober 2009,
- Runder Tisch „Steine“ (finep) in Stuttgart am 16. November 2009,
- Seminar „Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung“ am 20. November 2009 in Esslingen.

Die mobile Ausstellung „Aktiv gegen ausbeuterischer Kinderarbeit“ (Roll-Ups und Flyer), die bei allen Veranstaltungen dieses Projekts zum Einsatz kam bzw. kommen wird, wurde vom Wirtschaftsministerium mit 3.000 Euro bezuschusst.

Im Oktober 2009 wird die Mitgliederzeitung des DEAB „Südzeit“ mit dem Schwerpunktthema „Kinderrechte“ erscheinen. Diese Ausgabe wird mit 2.000 Euro aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums gefördert. Außerdem liefert das Wirtschaftsministerium einen redaktionellen Beitrag, in dem es über die VwV Kinderarbeit öA informiert.

Pfister
Wirtschaftsminister